

Bekanntmachung



Gemeinde
RELLINGEN

Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen für das Gebiet: der Gemeindeverbindungsstraße und angrenzenden Gewerbe- und Freiflächen mit Anbindung an die Tangstedter Chaussee (K6) und dem Ellerbeker Weg.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. September 2023 beschlossene 10. Änderung des F-Planes der Gemeinde Rellingen für das Gebiet: der Gemeindeverbindungsstraße und angrenzenden Gewerbe- und Freiflächen mit Anbindung an die Tangstedter Chaussee (K6) und dem Ellerbeker Weg mit Bescheid vom 03. November 2023 Az.: IV 522-86607/2023 (10. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 10. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, Flur des Fachbereichs Planen und Bauen im 1. Obergeschoss, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „<https://www.rellingen.de/rathaus/planen-und-bauen/stadtplanung>“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rellingen, den 05.12.2023

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe